

Exposé

Mehrfamilienhaus in Herne, Westfalen - Wanne

Attraktives modernes Mehrfamilienhaus mit Gewerbeeinheiten und Garten in Herne Wanne



Objekt-Nr. OM-314027

Mehrfamilienhaus

Verkauf: **989.000 €**

Hauptstr. 202 44649 Herne, Westfalen - Wanne Nordrhein-Westfalen Deutschland

Baujahr	1954	Übernahme	Nach Vereinbarung
Grundstücksfläche	729,00 m ²	Zustand	modernisiert
Etagen	5	Schlafzimmer	9
Zimmer	20,00	Badezimmer	9
Wohnfläche	480,00 m ²	Garagen	1
Energieträger	Gas	Heizung	Zentralheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Dieses Mehrfamilienhaus mit einer modernen Ausstattung und zusätzlichem Gartenland in zentraler Lage von Herne Wanne eignet sich sowohl für Kapitalanleger als auch für Eigennutzer. Von den ursprünglichen 9 Wohneinheiten wurden 2x2 Wohnungen zusammengelegt, sodass das Gebäude derzeit 7 Wohneinheiten bietet. Diese Zusammenlegung kann jedoch mit minimalem Aufwand rückgängig gemacht werden, um die ursprünglichen 9 Einheiten wiederherzustellen. Das Dachgeschoss wurde ausgebaut und muss noch legalisiert werden.

Im Jahr 2011 wurde das Objekt umfangreich modernisiert, wobei wesentliche Teile wie die Heizungsanlage, die Dacheindeckung, die Wärmedämmung sowie einige Bäder erneuert wurden. Darüber hinaus wurde im Erdgeschoss ein Anbau mit separatem Zugang errichtet, der aktuell als Büroraum genutzt wird, aber auch zu Wohnzwecken umgestaltet werden kann.

Der Gartenbereich ist großzügig gestaltet und bietet über eine Seitenstraße Zufahrt, was die Errichtung zusätzlicher Garagen ermöglicht. Eine lange Doppelgarage ist bereits vorhanden. Die Immobilie ist voll unterkellert und bietet somit weiteren Stauraum. Es besteht die Option, das Gartengrundstück weiter zu bebauen oder den Anbau zu erweitern, da auch die umliegenden Nachbargrundstücke bereits rückwärtig bebaut sind. Ein einschränkender Bebauungsplan liegt nicht vor.

Die beiden Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss sind seit vielen Jahren vermietet und verfügen über große Fensterfronten zur Straßenseite, wodurch sie viel Sichtbarkeit für potenzielle Kunden bieten.

Mietpotenzial:

Da mehrere Wohneinheiten derzeit selbst genutzt werden, sind aktuelle Mieteinnahmen nicht angegeben. Die Soll-Miete beträgt ca. 70.000 Euro pro Jahr. Durch kleinere Modernisierungsmaßnahmen könnte das Mietpotenzial weiter gesteigert werden.

Ausstattung

Wichtige Merkmale:

•Grundstücksgröße: ca. 729 m²

•Gesamtwohnfläche: ca. 480 m²

•Gewerbefläche: ca. 165 m²

- 9 Wohneinheiten (davon 2x2 zusammengelegt, leicht wieder zu trennen)
- •Voll unterkellert, mit separatem Keller für Gewerbeeinheit
- •2 barrierefreie Gewerbeeinheiten mit Schaufenster zur Straßenseite
- •Fünf weitere Etagen über der Gewerbeeinheit
- •Massivbau mit Satteldach, Etagenheizung und Gaszentralheizung
- •Kunststofffenster mit Isolierverglasung
- •Letzte Modernisierung: 2011
- •Photovoltaikanlage (Installiert, jedoch noch nicht angeschlossen)
- •Doppelgarage, zusätzliche Garagenplätze im Gartenbereich möglich
- •Baujahr: ca. 1954

Fußboden:

Laminat

Weitere Ausstattung: Terrasse, Garten, Keller, Dachterrasse

Lage

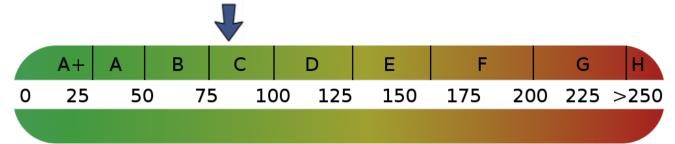
Das Objekt liegt im Zentrum von Herne Wanne, in unmittelbarer Nähe zur Haupteinkaufsstraße. Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie Supermärkte, Apotheken, Ärzte, Kindergärten und Schulen sind fußläufig erreichbar. Die Anbindung an das Autobahnnetz und öffentliche Verkehrsmittel ist ausgezeichnet, was die Lage auch für Gewerbetweiben de intersecont mercht. Gewerbetreibende interessant macht.

Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Bedarfsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergiebedarf	84,10 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	С





Ansicht Vorne



Ansicht Rückseite oben



Ansicht Oben



Ansicht Rückseite

Treppenhaus



1. OG links Wohnen



1. OG links Küche



1. OG links Bad



4. OG rechts Flur



4. OG rechts Wohnen



4. OG rechts Küche



4. OG rechts Bad



4. OG rechts Schlafen



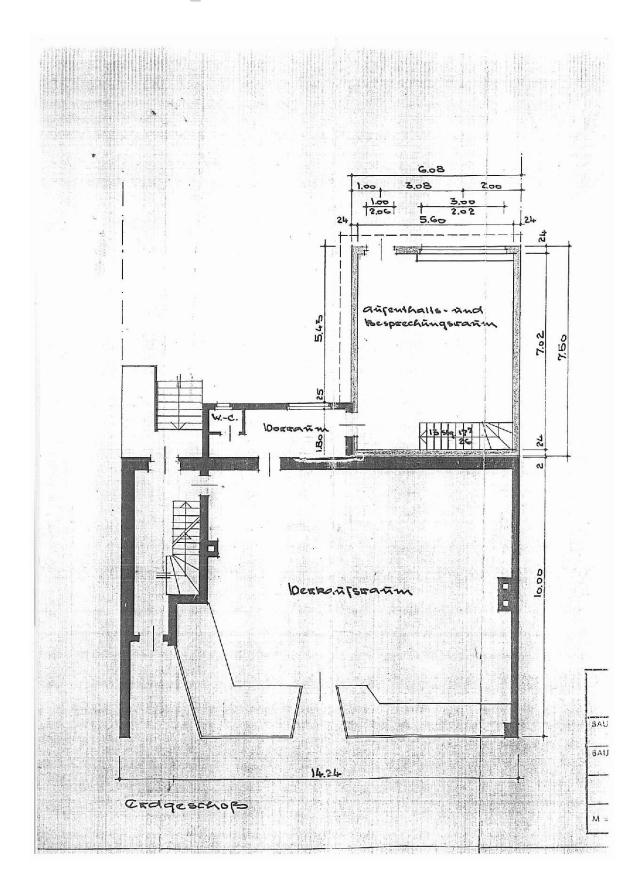
DG Wohnen

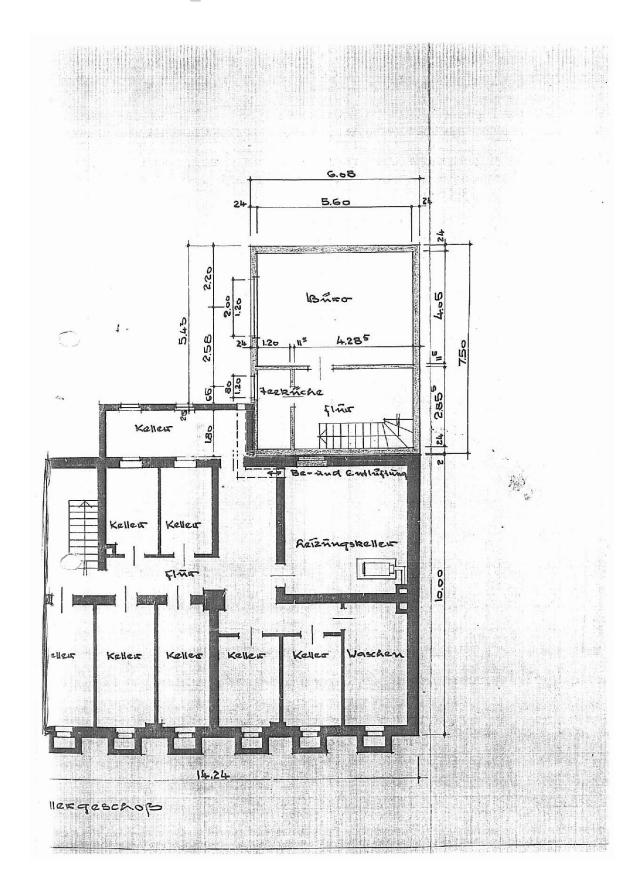


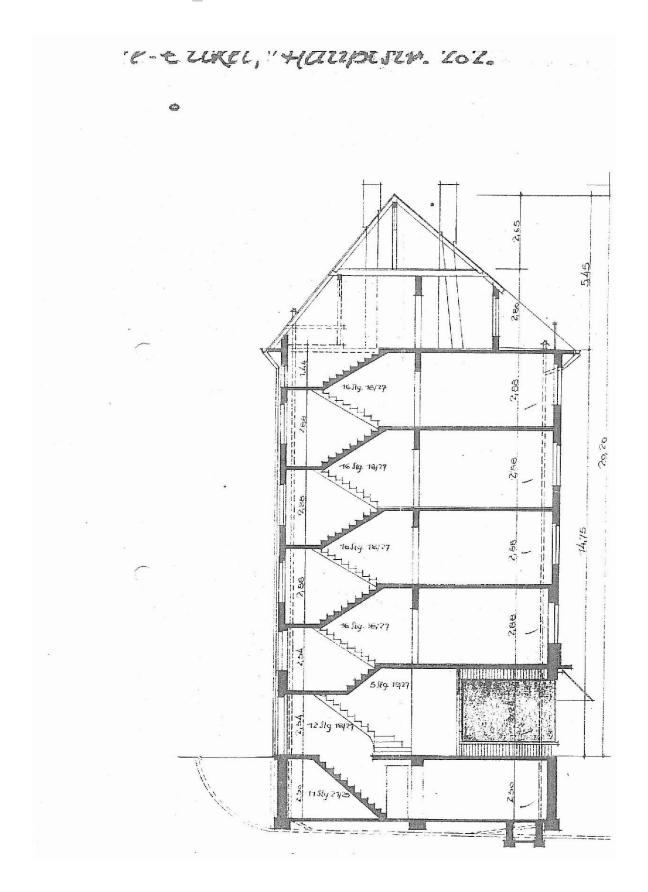
DG offene Küche

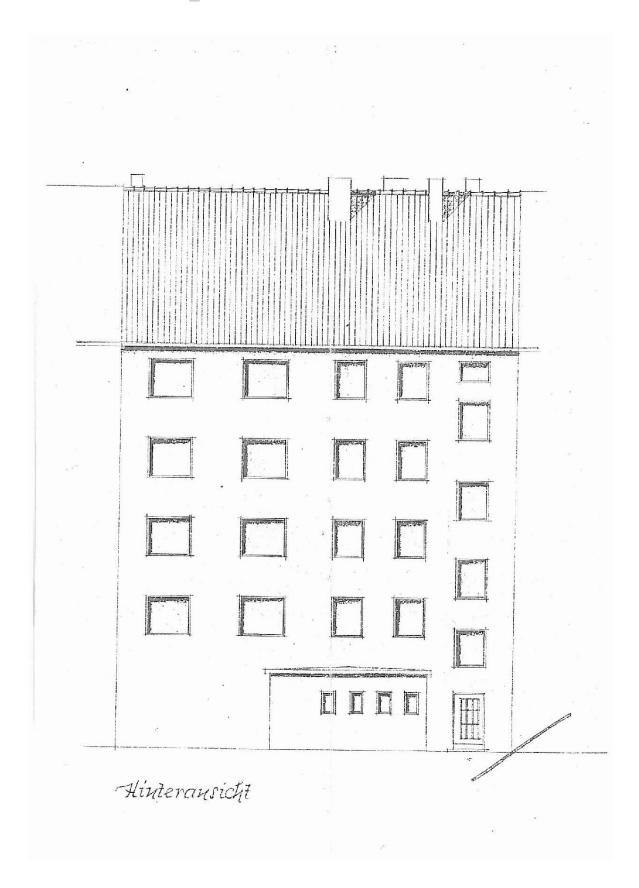


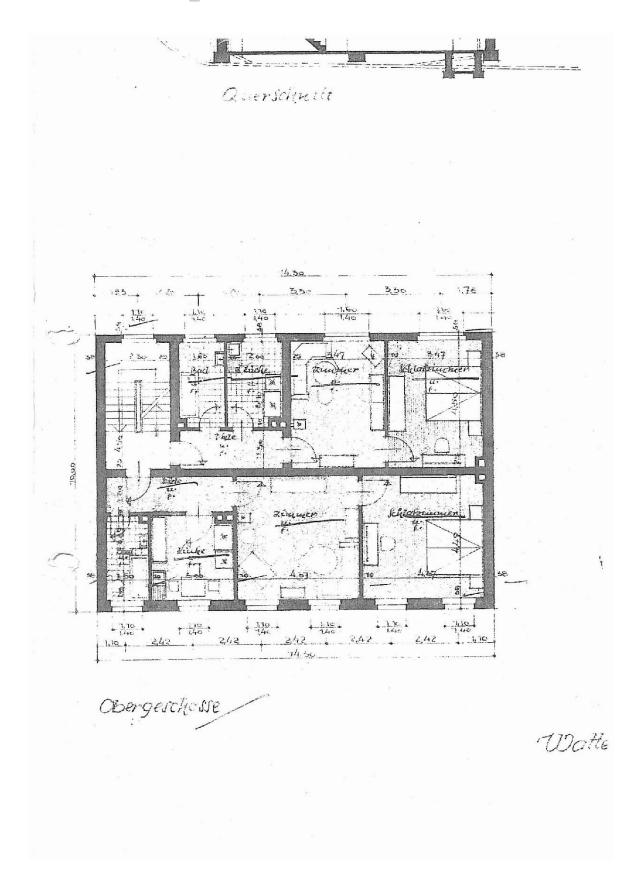
DG Bad

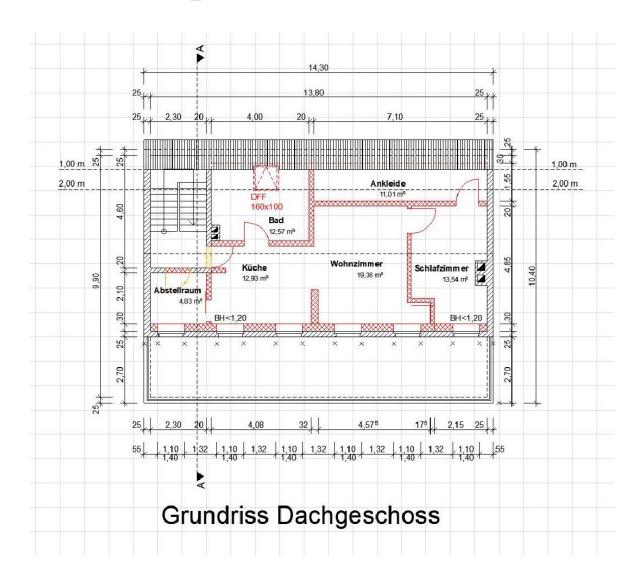












Exposé - Anhänge

1. Energie-Ausweis

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Registriernummer: NW-2023-004554858 Gültig bis: 22.05.2033

Gebäude						
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus, zweiseitig angebaut					
Adresse	Hauptstr. 202 44649 Herne					
Gebäudeteil ²	Teil des Wohngebäudes					
Baujahr Gebäude ³	1954					
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2011					
Anzahl der Wohnungen	8					
Gebäudenutzfläche (A _N)	674	nac	h § 82 GEG au	s der Wohnfläche ermitte l t	7	
Wesentliche Energieträger für Heizung ³	Gas					
Wesentliche Energieträger für Warmwasser 3	Gas					
Erneuerbare Energien	Art: keine			Verwendung: keine		
Art der Lüftung ³	☑ Fensterlüftung☐ Schachtlüftung			☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung		
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung ☐ Gelieferte Kälte			☐ Kühlung aus Strom ☐ Kühlung aus Wärme		
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl:		Nächstes Fäl	ligkeitsdatum der Inspektion:		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ ☑ Vermietung/Verkauf] Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)		
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes						
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).						
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.						
☐ Der Energieausweis wurde auf der Grund	dlage von Auswer	tungen (des Energiever	hrauche eretellt (Energieverh	raucheausweis) Die Ergeh-	

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

☑ Eigentümer

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung) M.Sc. Madleen Schneider McMakler GmbH Am Postbahnhof 17 10243 Berlin

nisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

McEnergieausweis

☐ Aussteller

Ausstellungsdatum 22.05.2023

U-Sdiners

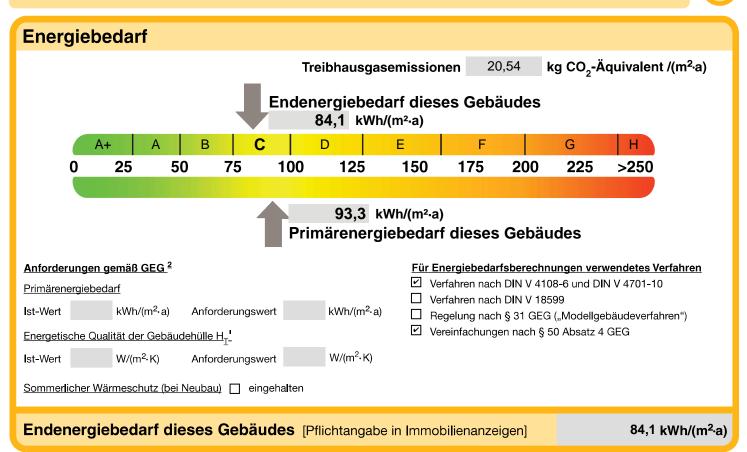
- ¹ Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG
- ² nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen
- ³ Mehrfachangaben möglich
- ⁴ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation
- 5 Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des \S 74 GEG

Unterschrift des Ausstellers

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer: NW-2023-004554858





Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien ³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

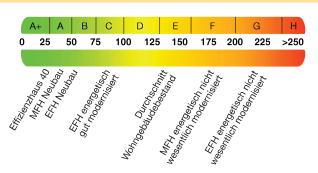
Art:	Deckungs- anteil:	Pflichterfül- lung:		
	%	%		
	%	%		
Summe:	%	%		

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %

Vergleichswerte Endenergie 4



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_n), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

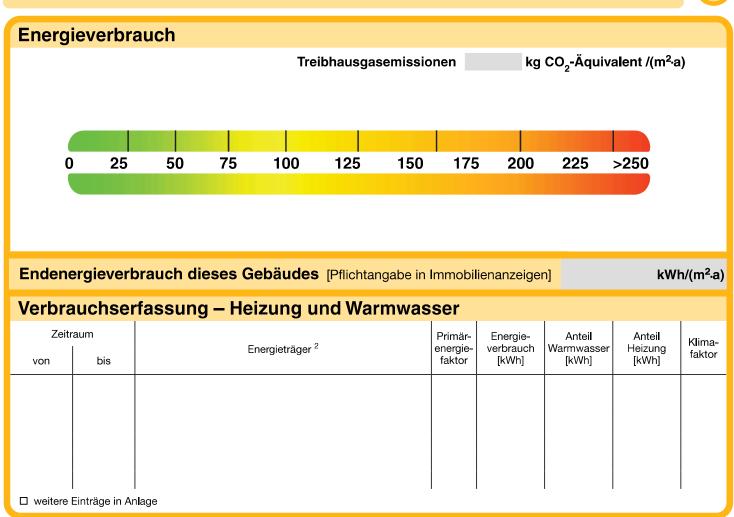
³ nur bei Neubau

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

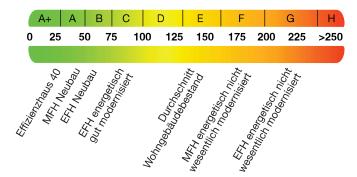
gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: NW-2023-004554858

3







Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

³ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom ¹ 20.07.2022

Em	pfehlunge	n des Ausstellers	Regist	triernum	mer: 1	NW-2023-0	04554858	4
Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßr	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich							
Emp	fohlene Moderni	sierungsmaßnahmen						
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten		empfo in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiv geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte I pro einges Kilowattst Endenerg	Kosten parte tunde
1	Kellerdecke	nachträgliche Dämmung an der Kellerdecke anbringen			V			
2	Fenster	Austausch durch moderne Fenster mit Wärmeschutzvergl und einem U-Wert von max. 1,3 W/(m²K)	lasung	V				
weitere Einträge in Anlage								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: http://www.bbsr-energieeinsparung.de								
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)								

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis	(Angaben freiwillig)

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 20.07.2022

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Primärenergiefaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<u>Treibhausgasemissionen – Seite 2 und 3</u>

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises